

W o c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 10.

Mittwoch den 6. März

1833.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Gläubiger, Vorladung.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs-Sache des Johannes König, Branntweinbrenners hier, wird am Donnerstag den 28. März 1833

die Schulden-Liquidation auf dem hiesigen Rathhause Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger werden hiemit aufgefördert, ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie durch den Präklusiv-Bescheid, welcher in der — auf die Liquidations-Handlung — nächstfolgenden Oberamtsgerichts-Sitzung ausgesprochen werden wird, von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 23. Februar 1833.

Oberamtsrichter
Finckh.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verschwender.) Baltas Schmidt, Bauer von Feldrennach, ist schon unterm 4. Juli 1828 für mündtödt erklärt worden. Durch neuere Fälle sieht man sich veranlaßt, dieß wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und Jedermann zu warnen, sich mit Schmidt ohne Einwilligung des aufgestellten Pflegers, Ludwig Böhlinger von Feldrennach in irgend einen Vertrag einzulassen, oder ihm etwas zu borgen.

Den 23. Febr. 1833.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß der K. Kreisregierung wird den Gemeinderäthen zur Nachachtung bekannt gemacht.
Den 28. Febr. 1833.

K. Oberamt K. Oberamt
Calw. Neuenbürg.

Da in neuerer Zeit der Fall häufig eintritt, daß Gemeinden im Interesse der Zehentpflichtigen finanzielle Zehenten auf mehrere Jahre pachten, und aus diesem Anlaß nicht selten Streitigkeiten über die Ansprüche der Ausmärker auf gleiche Behandlung mit den Jungesessenen hinsichtlich der Entrichtungswiese des von den Gemeinden gepachteten Zehenten entstehen, so wird das Oberamt belehrt, daß da nach dem Verwaltungs-Edikt § 65 die Beschlüsse der Gemeinderäthe in allen Fällen, in welchen entweder das Interesse der Gemeinde und ihrer Verwalter, oder das Interesse der Gemeinden und der übrigen Staats-Genossen getheilt ist, der Genehmigung der Oberaufsichts-Behörden bedürfen, der Beschluß eines Gemeinderaths, wornach der von denselben gepachtete Zehente von den Ausmärkern in natura bezogen, auf die Jungesessenen aber nur der Rest des Pachtzinses nach der Morgenzahl u. umgelegt werden soll, sofern die Ausmärker nicht ihre Zustimmung hiezu erklärt hätten, um so mehr der Genehmigung der Regierungs-Behörde unterliegt, als die an der Wahl der Gemeinde-Behörden nicht theilnehmende Ausmärker, ob sie gleich zu den Genossen des dinglichen Gemeinde-

Verbandes gehören, und als solche an allen Vortheilen und Lasten dieses Verbandes gleichen Antheil nehmen, und gleich dem Jungeseßenen zu vertreten sind, leicht zurückgesetzt werden könnten. Es sind daher die Gemeinderäthe des Bezirks anzuweisen, künftig solche Beschlüsse dem Oberamt vorzulegen, welches in der Instanzen-Ordnung über dieselbe zu erkennen hat.
Neutlingen, 18. Febr. 1833.

Auf besondern Befehl.

Calw. (Todt gefundene Person.) Am Sonntag den 24. dieß, Mittags, wurde zwischen Rentheim und Leinach in einem Bach bei der sogenannten Herrschaftbrücke ein todter Mann, allem Anschein nach ein Israelite, gefunden, über dessen persönlichen und Heimaths-Verhältnisse bis jetzt nichts erhoben werden konnte. Der Leichnam war ohne Verletzung, und hatte schon sehr starke Spuren von Verwesung. Der Verstorbene mag ein Mann von 40 Jahren gewesen seyn, von mittlerer Größe, aber robustem Körperbau. Er war bekleidet mit einer Kappe von schwarzem Pelz und ledernem Stilk, einem alten blautüchernen Frak, einer solchen Weste mit beinernen Knöpfen, einem weiß und rothgedupften Halstuch über einer Cravatte, braunen alten tüchernen Beinkleidern und kurzen Stiefeln. An Effekten hatte er bei sich: 1 israelitisches Gebetbuch, die israelitischen Gesetzes tafeln, 1 eisernen Fingerring mit goldenem Schild, worauf ein Namenszug verschlungen gravirt ist, es scheint es heiße H. J., 1 Federmesser, 1 Feuerstahl, 1 Geldbeutel und 2 1/2 fr. Kupfergeld darin.

Der Leichnam ist von der Judenschaft nach Baißingen gebracht und dort beerdigt worden. Die Kleider und übrigen Effekten befinden sich noch hier.

Die Polizei-Behörden werden ersucht, über die persönlichen und Heimaths-Verhältnisse des Verstorbenen Nachforschungen anstellen, und wenn sie etwas Bestimmtes in Erfahrung bringen, hievon der unterzeichneten Stelle Nachricht geben zu wollen.

Den 27. März 1833.

R. Oberamt.

(Verlassenes Handelsgut.) Die Zollschutzwache hat den 9. d. M. Abends 6 Uhr in der Allee beim untern Bad in Liebenzell zwei ihr unbekannte Puschke von kleiner Statur getroffen, die sich vor ihr stüchteten, und einen Sack mit 8 1/2 Pfund Zucker und 3 1/2 Pfund Eichorien-Kaffee zurückließen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Eigenthümer der Waaren ihre Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten

Stelle geltend machen können, indem nach Verfluß dieser Frist die Waare konfisziert würde.

Neuenbürg, 18. Febr. 1833.

R. Oberamt.
Hörner.

(Auswanderung.) Der ledige Metzger Christoph Friedrich Dittus von Neuenbürg wandert nach Paris, im Königreich Frankreich, aus, und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Neuenbürg, 19. Febr. 1833.

R. Oberamt.
Hörner.

(Auswanderung.) Der Johannes Burkhard, Schuster von Conweiler, wandert nach Nordamerika aus und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft geleistet. Neuenbürg, 26. Febr. 1833.

R. Oberamt.
Hörner.

(Auswanderung.) Der ledige Georg Jakob Fischer, Schuster von Waldrennach, wandert nach Egringen, im Großherzogthum Baden, aus, und wird binnen Jahresfrist von einem Bürgen vertreten. Neuenbürg, 21. Febr. 1833.

R. Oberamt.
Hörner.

Hirschau. (Holz Verkauf.) Bis Freitag den 15. März d. J. Morgens 9 Uhr werden im hiesigen Kommun-Wald am Thann (in der Nähe des Nagoldflusses) 80 Stück große Lannen, 70r und 80r sowie circa 40 Stück kleinere Lannen im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden, ständig, verkauft werden, zu welcher Verhandlung man die Kaufsliebhaber andurch höflichst einladet; fremde und hier unbekanntete Kaufslustige aber wollen sich mit gehörig beglaubigten Zeugnissen über ihre Zahlungs-Fähigkeit versehen.

Den 28. Febr. 1833.

Schuldheiß Keppler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich mich sowohl der Fertigung neuer Pumpbrunnen, als auch Reparationen an andern Brunnen unterziehe, und biete also auf diesem Wege meine Dienste in diesem Fache dem geehrten Publikum an.

Joh. Gottf. Schöttler,
Luch-Geschirrmacher.

Calw. Der Unterzeichnete kauft Weinhefe zu 24 fr. per Jhmi.

J. Kentschler.

Calw. Die Unterzeichnete, welche seit einiger Zeit ihren Aufenthalt hier genommen hat, ist entschlossen, im Weisnähen gründlichen Unterricht zu ertheilen.

Eitern welche mir ihre Töchtern anvertrauen wollen, werden höflichst gebeten, ihren Entschluß mich bald möglichst wissen zu lassen.

Wittwe des Kaufmanns Krauß,
gegenwärtig bei Hrn. Rechts-Consulent Schwarzmaß.

Calw. Ich habe den Auftrag 800 fl. Güterzieler mit annehmlichem Rabatt zu verkaufen, auch liegt ein Informativ-Unterspfands-Schein von 2750 fl. wogegen ein Kapital von 1400 fl. zu 5 % zu verzinsen, ausgenommen werden will, bei mir zur Einsicht vor.

Ferdinand Georgii.

Calw. Unterzeichneter verkauft zu bedeutend herabgesetzten Preisen, eine Parthie $\frac{3}{4}$ breite Nize à 10, 12, 14, 16, $\frac{3}{4}$ breite französische à 24 fr. p. Elle. Gefärbte Merinos à 22 fr. schwarze à 20 fr. sämtliche von ganz guter Qualität. Baumwollene, halbseidene barrege und Florücher, auch etwas große Halstücher, so wie auch ein schönes Stück Bettbarchent zu 20 fr. per Elle.

Den 6. März 1833.

August Sprenger.

Calw. Selben Brosamen-Zucker (Farin) zu 16 fr. das Pfund, bestes, gereinigtes Lampenöl, verkauft

F. Georgii.

Calw. (Bleich Empfehlung.) Auf die als vorzüglich gut anerkannte Ulmer Bleiche, übernimmt auch dieses Jahr wieder das Einsammeln der Garne und Leinwand, und bittet um recht zahlreichen Zuspruch höflichst.

Den 6. März 1833.

August Sprenger.

Calw. Wer in den Leinacher Anlagen ein Ehemisale verloren hat, kann den Finder bei Ausgeber dieß gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr erfahren.

Calw. 50 bis 60 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen Pfandschein zu haben bei

Bürgermeister Dettinger.

Calw. (Uracher Bleiche.) Ich besorge auch heuer wieder rohe Leinwand, Faden und Garn auf die Uracher Bleiche, und empfehle mich zu recht vielen Aufträgen bestens.

Den 27. Feb. 1833.

Carl Ferdinand Kaiser.

Calw. Ich empfehle auch dieses Jahr wieder

mein Saamen-Lager aufs ergebenste, und glaube um so mehr auf zahlreichen Zuspruch rechnen zu dürfen, da es ja bekannt ist, wie ehrlich und billig ich Ferdemann behandle.

Steiner, Viktualienhändler.

Calw. (Garten: Saamen Empfehlung.) Ich habe die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß ich wiederum alle Sorten von Garten: Saamen in Kommission zum verkaufen erhalten habe, bitte mich wie bisher mit einem gütigen Zuspruch zu beehren.

Friederike Böttiger,
in des Saisensieder Bruners Haus.

Oberreichenbach. Der Unterzeichnete ist Wilhelms, 38 Morgen, je nachdem sich Liebhaber zeigen, auch bis 90 Morgen Wald, welcher in ganz gutem Zustande ist, aus freier Hand, auf stet und fest, gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Die Aufstreichs-Verhandlung wird am

Montag den 14. März

Vormittags 9 Uhr

in seinem Hause vorgenommen. Der Wald kann im Ganzen oder theilweise verkauft werden; auch kann er täglich in Augenschein genommen werden.

Liebhaber ladet höflichst ein

Gottlieb Bertsch, Hirschwirth.

Unterlengenhart, Oberamts Neuenbürg. Liegenschafts: Verkauf.) Unterzeichneter verkauft am

Samstag den 16. März d. J.

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung folgenden Grundbesitz:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer,
- 2) 1 Morgen 1 Brtl. Garten beim Haus,
- 3) 1 Morgen Wiesen,
- 4) 5 Morgen Bau und Weisfeld.

Die Liebhaber werden zu der Verhandlung eingeladen. Den 4. März 1833.

Friedrich Wezel.

Dobel, Oberamts Neuenbürg. (Haus und Güter Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, mit seiner Kinder Bewilligung sein neu und gut gebautes Haus, zweistöckig, mit einem Ziegeldach und unentgeltlicher Brennholz-Gerechtigkeit, zu verkaufen. Es enthält im Fundament einen schönen gemöblten Keller, im Licht 16' lang 28'; im ersten Stock: 2 heizbare Stuben, 1 helle Küche, 1 Speisekammer; im zweiten Stock: 1 heizbares Zimmer, 2 Nebenkammern, und unter dem Dache einen guten Boden zum Aufbewahren der Früchte und Hausgeräthschaften. Ferner enthält das Haus 1 großen Stall zu Pferde

und Rindvieh, 1 große Scheuer. Das Gebäude steht in der schönsten Lage, hat eine schöne Aussicht, und ist sowohl für einen Privat, als Gewerbsmann bequem. Beim Haus befindet sich 1/2 Morgen Gras- und Küchengarten, 1/2 Morgen Acker in der besten Lage, 2 Morgen Wiesen, im Eichthal genannt.

Der Verkauf ist auf

Dienstag den 12. März d. J.

bestimmt, es können aber demungeachtet Liebhaber alltäglich mit mir unterhandeln, und die Realitäten beaugenscheinigen. Die Ausrückungsverhandlung wird auf dem Döbel beim Bierwirth Ruff vorgenommen, und die näheren Bedingungen dabei bekannt gemacht werden. Es kann auch auf 4 Termine verkauft werden, wobei das erste Ziel gleich baar bezahlt werden muß, die übrigen 3 Termine bleiben verzinslich auf 3 Jahre. Kullmühle, 23. Febr. 1833.

Georg Fried. Wunsch,

vormaliger Kastenknecht in Neuenbürg.

Ernstmühl. (Futter Verkauf.) Die Unterzeichnete hat 50 Zentner gutes Futter billigt zu verkaufen.

Adam Bauerin.

Emberg. Die hiesige Stiftspflege hat 250 fl. auszuliehen.

Ungefähr 20 Sri. Hanf-Saamen für billigen Preis sind zu kaufen im Pfarrhaus zu Althengstätt.

Stuttgart. (Leuchel, Lieferung & Akford.) Die Lieferung des Leuchel, Bedürfnisses des Kameralamtes und der hiesigen Stadt auf das Etatsjahr 1833/34 bestehend in:

50 Stämme 60r
180 50r
250 30r

wird am Donnerstag den 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Abstreich verankündigt werden. In dieser Abstreichs-Verhandlung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Stämme nur Schwarzwälder Holz, und auf dem Neckar oder der Enz gesägt seyn dürfen, und daß die weitem Bedingungen bei der Abstreichs-Verhandlung werden eröffnet werden.

Den 14. Febr. 1833.

Stadtrath.

Sollbach. (Scheune Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gefonnen, seine einzeln und mitten im Dorfe stehende Scheuer, welche sich nicht nur zu diesem Gebrauche, sondern auch zu einer Wohnung, was schon früher darin eingerichtet war, oder auch zum Abbruch und Wiederaufbau eignet, im öffentli-

chen Ausrück zu verkaufen, und ist hiezu Samstag den 9. März bestimmt.

Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr im Lamm dahier einfinden; die Edblichen Schultheißenämter wollen dieß gefälligst bekannt machen. Den 18. Febr. 1833.

Untersförster Bauer.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 26. Febr. 1833.
Kernen der Scheffel 11 fl. 36 kr. 11 fl. 3 kr. 10 fl. — kr.
Dinkel „ „ „ 5 fl. — kr. 4 fl. 46 kr. 4 fl. 32 kr.
Haber „ „ „ 4 fl. 48 kr. 4 fl. 37 kr. 4 fl. 27 kr.
Roggen das Simri 1 fl. 12 kr. 1 fl. 8 kr.
Gerste „ „ „ 1 fl. 8 kr. 1 fl. — kr.
Bohnen „ „ „ 1 fl. 20 kr. 1 fl. 4 kr.
Wicken „ „ „ — fl. 50 kr. — fl. 45 kr.
Linsen „ „ „ 2 fl. 24 kr. 1 fl. 8 kr.
Erbsen „ „ „ 1 fl. 52 kr. 1 fl. — kr.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt: Kernen 12 Schfl.
„ „ „ „ Dinkel 5 Schfl.
„ „ „ „ Haber — Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt: Kernen 282 Schfl.
„ „ „ „ Dinkel 68 Schfl.
„ „ „ „ Haber 36 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 17 Schfl.
„ „ „ „ Dinkel 4 Schfl.
„ „ „ „ Haber — Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen-Brod „ „ „ „ „ 10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen „ „ „ „ „ 8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund „ „ „ „ „ 7 kr.
Rindfleisch „ „ „ „ „ 5 6 kr.
Kalbfleisch „ „ „ „ „ 5 kr.
Hammelfleisch „ „ „ „ „ 4 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen „ „ „ „ „ 9 kr.
„ „ abgezogen „ „ „ „ „ 8 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund „ „ „ „ „ 20 fr.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ 18 fr.
Salze „ „ „ „ „ „ „ „ „ 16 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. H. G.



ST 6 3 1833

Beilage zum Calwer Wochenblatt.

Wir haben die Ehre, einem verehrl. Publikum die Anzeige zu machen, daß wir von der Königl. Regierung des Schwarzwaldkreises die gnädigste Erlaubniß erhalten haben, in hiesiger Stadt ein Antiquariatsgeschäft etabliren zu dürfen, und solches nun von heute an unter der Firma:

Rivinius'sche Antiquariatshandlung,

eröffnet haben. Wir glauben dadurch den Wünschen Mancher entgegen gekommen zu seyn, die ihren Bedarf von Büchern, bisher — da weder in hiesiger Stadt noch in der Umgegend ein Antiquar sich befand — von der Entfernung beziehen mußten, was neben der Unbequemlichkeit auch noch größern Kostenaufwand zur nachtheiligen Folge hatte.

Durch den Ankauf eines Bücherlagers von mehr als 6000 Bänden, sind wir in den Stand gesetzt, den Literatur Freunden sogleich mit einer bedeutenden Auswahl aufwarten zu können. Ein gedrucktes, 2368 Nummern enthaltendes, Verzeichniß, das bei uns von heute an gratis abgelangt werden kann, bietet zu äußerst billigen Preisen, gebundene Bücher in folgenden Fächern dar: Theologie. Philosophie, Jurisprudenz, Wirtembergica. Medicin. Chirurgie. Beschreibung von Gesundbrunnen und Bädern. Pharmacie. Chemie. Physik. Astronomie. Mineralogie, Naturgeschichte. Botanik. Forstwissenschaft, Oekonomie. Cameral- Polizei- und Staats- Wissenschaft. Aristische Literatur. Technologie. Numismatik. Handlungswissenschaft. Mathematik. Militärwissenschaft. Welt- und Staaten- Geschichte. Politik. Geographie. Topographie. Reisebeschreibungen. Biographien. Aesthetik. Geschichten. Romane. Gedichte. Theater. Miscellen. Wörterbücher. Sprachlehren. Hebräische Bücher. Autores classici und deren Uebersetzungen. Hilfsbücher zum deutschen, lateinischen und griechischen Sprach- Unterricht. Französische, englische und italienische Literatur.

Auch findet man bei uns immer einen bedeutenden Vorrath älterer und neuerer Landkarten, die wir in Preisen von 3, 6, 10, 12 fr. u. abgeben; ebenso sind auch Hand- und Schul- Atlasse zu den billigsten Preisen zu haben.

Zugleich zeigen wir an, daß wir immerwährend sowohl einzelne Bücher, als auch ganze Bibliotheken zu angemessenen, möglichst hohen Preisen aufkaufen, und baar bezahlen.

Indem wir nun versichern, daß es unser einziges Bestreben seyn wird, unsere Abnehmer durch billige und gute Bedienung zufrieden zu stellen, bitten wir um gütigen Zuspruch aufs ergebenste.

Schließlich ersuchen wir noch die Herren Ortsvorsteher, diese Beilage auch den in ihren Orten befindlichen H. H. Geistlichen und Schullehrern gefälligst mitzutheilen.

Calw, am 6. März 1833.

A. F. Rivinius.
Gustav Rivinius.

Samstag

Die Nachmit-
tagliche
Lektüre ma-

er.

br. 1833.
10 fl. — fr.
4 fl. 32. fr.
4 fl. 27. fr.

12 Schfl.
5 Schfl.
— Schfl.
282 Schfl.
68 Schfl.
36 Schfl.
17 Schfl.
4 Schfl.
— Schfl.

10 fr.
3/2 Loth.
7 fr.
5 6 fr.
5 fr.
4 fr.
9 fr.
8 fr.

20 fr.
18 fr.
16 fr.
deß.